

Anlage 5: Standardlastprofilverfahren/ Mehr- und Mindermengenabrechnung

I. Standardlastprofilverfahren:

Gemäß § 24 GasNZV wird für Haushaltskunden und Gewerbekunden je ein Standardlastprofil (SLP) angewandt. Der Netzbetreiber setzt ein synthetisches Standardlastprofilverfahren ein. Zur rechnerischen Ermittlung der stündlichen Leistungswerte bei Kunden ohne registrierende Messeinrichtungen, regelmäßig solche Letztverbraucher mit einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 kW und einer maximalen jährlichen Ausspeisung von 1,5 GWh, werden Standardprofile für verschiedene Kundengruppen, insbesondere Gewerbe, Haushalte, verwendet. Diese Standardprofile orientieren sich am typischen Abnahmeprofil verschiedener Letztverbrauchergruppen und sind temperaturabhängig.

Das Standardlastprofil des jeweiligen Ausspeisepunktes wird in einem maximal dreistelligen Datenelement (= DE) innerhalb der UTILMD zwischen den Marktpartnern ausgetauscht. Dementsprechend ist eine dreistellige Codierung der TU München erforderlich.

Bezeichnung	Nomenklatur ¹
Einfamilienhaus < 50.000 kWh	R14
Mehrfamilienhaus > 50.000 kWh	R24
Bäckereien	BA4
sonstige betriebliche Dienstleistungen	BD4
Beherbungen	BH4
Gaststätten	GA4
Gartenbau	GB4
Einzel- und Großhandel	HA4
Gebietskörperschaften	KO4
Haushaltsähnlicher Betrieb	MF4
Metall und KFZ	MK4
Papier und Druck	PD4
Wäschereien	WA4
Kochgas-Letztverbraucher	HK3

Quelle: Codierung der Standardlastprofile nach Maßgaben der TU München (= TUM) für den deutschen Gasmarkt, BDEW, Berlin, 01.10.2012

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.stadtwerke-luebben.de/Produkte/Erdgas/Netzzugang/weitere-Downloads.html>

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 08:00 Uhr ist die

Wetterstation „Lübben- Blumenfelde“

[ID-Nummer 3083, Niederschlagskennung 46410] des Deutschen Wetterdienstes (DWD).

¹ Bitte achten Sie ab dem 01.10.2011 darauf, dass Sie ausschließlich diese Kurznamen für das Lastprofil verwenden, anders lautende Bezeichnungen können nicht bearbeitet werden. Eine separate Antwortnachricht wird dafür nicht erstellt.

II. Mehr-/Minder mengenverfahren

Die Ein- und Ausspeisedifferenzen, die durch den Einsatz der Standardlastprofile bei der Bilanzierung gegenüber der Ausspeisung beim Letztverbraucher zwangsläufig entstehen, werden über die Mehr-/Minder mengenabrechnung ausgeglichen.

1. Verfahren: Stichtagsverfahren

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Minder mengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. Abrechnungsart: zählpunktscharf;

3. Abrechnungszeitraum:

Der maßgebliche Zeitraum für die Ermittlung der Entnahmemenge ist der Abrechnungszeitraum der relevanten Netznutzung.

Der maßgebliche Zeitraum für die Ermittlung der bilanzierten Menge ist der für den Abrechnungszeitraum der Netznutzung zugehörige Bilanzierungszeitraum unter Berücksichtigung von asynchronen Zeiträumen.

Der Mehr-/Minder mengenzeitraum wird definiert durch den frühesten Starttermin und den spätesten Endtermin der beiden Zeiträume „Bilanzierungszeitraum“ und „Netznutzungszeitraum“.

4. Preis: arithmetische Mittelwert von Januar bis Dezember, Preissystematik im Stichtagsverfahren und Abgrenzungsverfahren gemäß den veröffentlichten Preisen des Marktgebietsverantwortlichen „GASPOOL“;

5. Gewichtungsverfahren:

- Mengengewichtung nach DVGW Arbeitsblatt G 685:
 1. Lineare Aufteilung (Kochgas);
 2. Verbrauchsabhängige Aufteilung (Heizgas);

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:

- jährlich (SLP) bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum,
- monatlich (RLM);

7. Erstellung der Mehr-/Minder mengenabrechnung gemeinsam mit Netznutzungsabrechnung: nein,

Die Rechnungslegung erfolgt als separate Mehr- und Minder mengenabrechnung zusätzlich zur Netznutzungsabrechnung.

8. Übermittlung der Rechnung: separate Invoic